



15. 12.2014

## **Stellungnahme**

### **zur schriftlichen Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein, Anfrage vom 13. November 2014**

Wir halten Transparenz und Rechenschaftspflicht von unternehmerischem Handeln für sehr wichtig und unterstützen deshalb diese Gesetzesinitiative. Insbesondere halten wir es für erforderlich, dass die öffentliche Hand bei ihren Unternehmensbeteiligungen vorbildhaft gegenüber der privaten Wirtschaft agiert. Dies entspricht auch den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die die besondere staatliche Verantwortung bei Unternehmen hervorheben, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Staaten befinden (Prinzip 4 der UN-Leitprinzipien).

Die Transparenz über die Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien von öffentlichen Unternehmen ist sicherlich ein wichtiges Element von stärkerer Unternehmenstransparenz, das in den vergangenen Jahren in der öffentlichen Debatte zudem stark reflektiert wurde.

Um den Informationsanspruch der Allgemeinheit hinreichend Rechnung zu tragen, sollten aber auch Vereinbarungen für den Trennungsfall von der Offenlegungspflicht umfasst sein, wie zum Beispiel die Höhe von Pensionszusagen oder die Höhe von Abstandszahlungen im Trennungsfall. Um die Offenlegungspflicht effektiv auszugestalten, muss sie zudem mit relevanten Konsequenzen (Strafe, Geldbuße) für das Unternehmen bei Nichteinhaltung ausgestattet sein.

Wir treten für eine umfassende Transparenz von Unternehmensinformationen ein. Daher muss nach unserer Auffassung ein Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen auch auf die nichtfinanziellen Aspekte Bezug nehmen. Auch in diesen Bereichen haben die Bürgerinnen und Bürger einen berechtigten Anspruch darauf zu erfahren, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Wir konzentrieren uns bei unseren Forderungen auf Informationen über die nichtfinanziellen Verantwortlichkeiten und Risiken von Unternehmen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf die Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie

2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen. Ziel der Richtlinie ist es, die Transparenz von Unternehmen zu erhöhen und gleiche Regeln für alle zu schaffen. Demnach haben große börsennotierte Unternehmen ab 500 MitarbeiterInnen in ihrem Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen, die mindestens Angaben über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfasst. Unternehmen haben zu diesen Bereichen sowohl ihre Unternehmenskonzepte und deren Ergebnisse offenzulegen als auch die mit diesen Themen verbundenen Risiken und den unternehmensinternen Umgang mit diesen Risiken zu beschreiben.

Deutschland hat nun bis zum 6. Dezember 2016 Zeit, um die Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Ein Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Schleswig-Holstein sollte diese Entwicklungen reflektieren und aufgreifen. Gleichzeitig sollte das Land Schleswig-Holstein die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in nationales Recht konstruktiv unterstützen und vorantreiben, sei es in möglichen Bund-Länder-Gesprächen oder im Rahmen von Stellungnahmen oder Abstimmungen des Bundesrates zum Gesetzesentwurf.

Kontakt:

- Johanna Kusch, Referentin für Unternehmensverantwortung bei Germanwatch, 030/ 2888 3565, [kusch@germanwatch.org](mailto:kusch@germanwatch.org)
- Heike Drillisch, Koordinatorin des CorA-Netzwerkes, 030/ 2888 356 989, [heike.drillisch@cora-netz.de](mailto:heike.drillisch@cora-netz.de)